

und moralisch daran interessiert, der Ruhrbefehung ein Ende zu machen. Dazu ist es aber nicht in der Lage aus den verschiedenen Gründen, die wiederum ihren Ursprung in wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten haben. Man hat deshalb als letzte Hoffnung wieder einmal an Amerika gedacht und erwartet, als Konsequenz der englischen Parlamentsdebatten, einen Appell von dieser Seite an den Präsidenten Harding. (Inzwischen erfolgt.)

Wir möchten unsere Kollegen ganz und gar nicht in irgendwelche Illusionen versetzen und deswegen möchten wir mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß sowohl die englischen wie die amerikanischen Eingriffe vorerst kaum zu erwarten sind. Nachdem auch der Appell an den Völkerbund, den Schweden versuchen wollte, als absichtslos aufgegeben zu sein scheint, verbleibt uns nur die bisherige passive Abwehrkampfsmethode, die aber auch auf die Dauer sehr schwer durchzuführen ist.

Einstweilen sind jedenfalls die Unterstützungsaktionen für die Arbeiterschaft des Ruhrbezirks wie überhaupt für die notleidende Bevölkerung sehr zahlreich, und wir erwarten von unserer Kollegenschaft in ganz Deutschland, daß sie gleichfalls nach Kräften dazu beiträgt, das schwere Los besonders auch unserer Kollegen im Rheinland erleichtern zu helfen. Die Aktionen der Gewerkschaftsinternationale in Amsterdam wirken sich inzwischen gleichfalls insofern aus, als größere Summen von der ausländischen Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt worden sind, als wir das jemals in früherer Zeit erlebt haben. Ferner sind die Protestaktionen in der Schweiz, in Skandinavien sowie in anderen Ländern eingeleitet. Von einem einheitlichen Generalstreik in Deutschland ist deshalb Abstand genommen, weil unsere wirtschaftlichen Verhältnisse ohnehin durch die Besetzung des Ruhrgebiets schwer geschädigt sind.

Leider lassen die Aktionen der deutschen Regierung Cuno eine Klarheit noch immer nicht erkennen. Wohl ist in den letzten 10 Tagen der Kurs des Dollars von 50 000 auf 19 000 Mk. künstlich gesenkt worden mittels der großen Devisenabgaben der Reichsbank. Ob diese Maßnahme richtig oder falsch war, wird man erst endgültig beurteilen können in einigen Wochen, jedenfalls wollen wir nicht diese Frage so beurteilen wie das schon jetzt zum Teil geschieht. Weit wichtiger allerdings wäre gewesen, wenn die Regierung gleichzeitig wertbeständige Papiere geschaffen hätte, die von den Gewerkschaften schon seit Monaten gefordert werden.

In dieser Zeit der Not und der angeblichen Einheitsfront von Arbeit und Kapital gegenüber dem französischen Imperialismus wäre es wünschenswert, die Erfassung der Sachwerte gesetzgebend in die Wege zu leiten und für bessere Steuer-einzahlung bei den Besitzenden zu sorgen. In die Wucherbeziehung ist ja inzwischen etwas Energie gekommen; trotzdem erleben wir es jetzt wieder, daß bei fallendem Dollar steigende Lebensmittelpreise sich zeigen. Es muß also noch viel energischer zugegriffen werden (was allerdings leichter gesagt als getan ist).

Vom Standpunkt der Gewerkschaften erscheint uns auch im gegenwärtigen Augenblick ungemein wichtig die Haltung der bürger-

lichen Presse, der bürgerlichen Parteien und der Regier zur passiven Resistenz der Arbeiter, Angestellten und Beamten zum Streikproblem. Hier haben anscheinend die Herren umgelernt. Wir möchten nur wünschen, daß die gleiche Auffassung hierüber auch noch etwas länger vorherrscht. Jedenfalls werden sie in späteren Kämpfen wiederholt in Erinnerung bringen.

Die wichtigste Frage ist, daß wir bald zu Verhandlungen kommen. Hier müssen wir von der deutschen Regierung klipp und klare Antwort verlangen, in welcher sie sich bereit zu den Verhandlungen weg einzuschlagen und Versuche zu machen auf dem Wege der Erfüllungspolitik einen Abbruch aus fürchterlichen Situation so bald als möglich herbeizuführen.

Unsere Tarifverträge im Jahre 1922

Gesunken ist die absolute Zahl der Tarifverträge, gestiegen dagegen die Zahl der tariflich geregelten Betriebe (sowie die der in einem Tarifvertragsverhältnis stehenden Beschäftigten). Gegenüber dem Vorjahre zählen wir weniger 31 = 6,9 Tarifverträge. Die Bezirksstarke verringern die Zahl der Verträge und damit die Gesamtzahl. Am Jahresabschluss 1922 sind wir insgesamt 421 Tarifverträge, 1921 waren es 452 und 1920 481. Die Zahl der tariflich geregelten Betriebe belief sich 1922 auf 5621, im Jahre 1921 5075 und 1920 nur 3405, das gleiche für die Beschäftigten, die Zahlen für die drei Jahre sind bzw. 356 754 bzw. 305 068.

Der Reichsmanteltarifvertrag (kommunale) beherrscht Tarifwesen mit den Kommunalverwaltungen in sehr starkem Ausmaß seiner Grundlages. Bestand am Jahresabschluss 31 kommunale Tarifstarke und 23 Verträge mit Einzelgemeinden für 321 Betriebe mit 177 249 Beschäftigten, von denen 148 437 Mitglieder unseres Verbandes sind. Nach unserer Zählung entfallen auf Kommunalverwaltungen insgesamt 4214 Betriebe, davon unter dem Reichsmanteltarifvertrag 3213 = 76,2 Proz. Darin sind 206 265 Beschäftigte, wovon 177 249 = 70 Proz. unter dem Reichsmanteltarifvertrag stehen. Die Gesamtsumme unserer in Kommunalbetrieben beschäftigten Mitglieder beträgt 206 265, davon unter dem Reichsmanteltarifvertrag 148 437 = 72 Proz.

Der in Anlehnung an den (kommunale) Reichsmanteltarifvertrag für das Fahrpersonal der kommunalen Straßenbahnschlossene Vertrag (Reichsmanteltarif Straßenbahn) erstreckt sich auf 15 Verwaltungen mit 15 Betrieben und 4188 Beschäftigten, denen 2045 Mitglieder unseres Verbandes sind.

Die besonderen, außerhalb des Reichsmanteltarifvertrages stehenden Tarifverträge abgeschlossen mit kommunalen Betrieben sind von 218 im Vorjahre, auf 185 oder um 15 Proz. im Jahre gesunken. Die Senkung der Zahl der Beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes ist gegenüber dem Vorjahre absolut prozentual noch stärker.

Eine Verminderung haben auch die Tarifverträge, abgeschlossen mit Staatsverwaltungen, erfahren. 59 im Vorjahre gegen

a) Unsere Tarifverträge 1922

Vertragsstiftende Kategorie	Kommunale Tarifverträge					Erneuerte Tarifverträge					Aus Vorjahren stillschweigend verlängernde Tarifverträge					Insgesamt (31. Dezember)							
	Zahl der					Zahl der					Zahl der					Zahl der							
	Verträge	Beschäftigten	Verträge	Beschäftigten	Verträge	Beschäftigten	Verträge	Beschäftigten	Verträge	Beschäftigten	Verträge	Beschäftigten	Verträge	Beschäftigten	Verträge	Beschäftigten							
Auf Grund des R. M. T. V.																							
Gemeindebetriebe (Bezirks- Eingel.)	7	886	3848	6981	21084	6826	1	25	8902	113	2713	63	182518	117018	13017	98119	6896	282244	154267	136871			
Reichsbetriebe (Bezirks- Eingel.)	7	15	281	11	289	—	—	—	48	11681	438	6475	228	13	69	6818	1158	5388	962	23	158	18930	1507
Provinzialbetriebe (Bezirks- Eingel.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
R. M. T. V. kommunale Straßenb.	1	16	4108	—	2048	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	15	425	21852	6972	23320	6850	1	25	10886	727	10708	471	242084	129800	14170	108386	10560	65	2281	118136	72176	15071	
Andere Tarifverträge:																							
Gemeindebetriebe (Bezirks- Eingel.)	17	88	1128	688	972	988	6	411	62288	6418	38384	7801	91	288	7682	1588	6882	1414	117	738	67881	10074	
Reichsbetriebe (Bezirks- Eingel.)	6	6	288	—	288	—	2	17	892	—	420	—	3	41	2574	—	1788	—	67	67	2488	—	
Provinzialbetriebe (Bezirks- Eingel.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staatsbetriebe (Eingel.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbetriebe (Eingel.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verträge (Eingel.-u. gemischte, Industrie)	23	64	8192	970	4108	382	14	149	1384	453	1282	423	63	173	6414	2782	4787	2018	130	882	15702	4038	
Summa	63	231	37051	8804	12173	3046	20	166	67886	10896	40994	9226	171	423	108366	21882	61862	18332	303	2281	118136	72176	
Gesamtzahl am 31. Dezember 1922	77	719	64850	13470	46570	8282	40	778	74721	11416	54004	10402	304	4123	232058	45158	168240	28923	421	5821	174732	71073	
31. Dezember 1921	180	1610	87538	18953	63178	12558	81	3041	144445	20937	96260	14811	370	4115	124773	27387	99018	17874	463	672	100871	70827	
31. Dezember 1920	208	1938	137531	30067	125405	29782	144	12881	21582	22705	97211	17468	84	121	6809	1818	5887	1948	481	3108	60088	21402	

*) Nichtzählbare richtiggestellte Zahlen. Ein Tarifvertrag mit 9 Betrieben, 23 Beschäftigten, darunter 11 in unserem Verbandsorganisationsbereich, erlosch im Laufe des Jahres 1922.

nicht, oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird. § 6 Abs. 2 der Wahlordnung. 2. Wenn ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der im § 5 Abs. 1 der Wahlordnung bestimmten Weise bezeichnet und der Listenverzeiter nach Aufforderung, die Liste zu ergänzen, nicht rechtzeitig nachgekommen ist. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung." Nur in diesen beiden Fällen und wie ausdrücklich in der Wahlordnung festgelegt, können Bewerber vom Wahlvorstand von der Liste gestrichen werden. Die dem Wahlvorstand nach § 6 der Wahlordnung zustehende „Prüfungspflicht“ soll den Zweck haben, eine glatte und möglichst reibungslose Durchführung der Wahlhandlung herbeizuführen. Zur Entscheidung über die Voraussetzungen der Wählbarkeit zum Betriebsrat sind ausschließlich die in den §§ 93, 94, 103 DRG. genannten Stellen zuständig. . . .

Bemerken wollen wir noch, daß Wählbarkeitsmängel heilbar sind. Wenn also nach Ablauf der vierzehntägigen Aushangfrist die Gültigkeit der Wahl nicht angefochten ist, so gilt das betreffende Betriebsratsmitglied nach Ablauf der Aushangfrist als endgültig und ordnungsgemäß gewählt, auch wenn einige Voraussetzungen der Wählbarkeit nicht erfüllt waren.

Aus unserer Bewegung

Freistaat Sachsen. Auf Grund der Verhandlungen der Spitzenorganisationen mit der Reichsregierung sind für die Reichsarbeiter ab 1. Februar bis auf weiteres neue Löhne festgesetzt worden. Auf Grund unserer Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden ergeben sich unter Zugrundelegung der Reichsarbeiterlohngruppen III, V und VII und unter Hinzurechnung von 15 Proz. Ortslohnzulage, sowie ferner unter Einrechnung von 29 Mt. als abgelöste Hälfte der Ehefrauenzulage und 23 Mt. als abgelöster Teil der Kinderbeihilfe für die über 21 Jahre alten sächsischen Gemeindegewerksarbeiter ab 1. Februar bis auf weiteres die nachstehenden Lohnsätze:

	Ortsklasse A			Ortsklasse B			Ortsklasse C		
	Stundlohn	Soziallohn	Verbandslohn	Stundlohn	Soziallohn	Verbandslohn	Stundlohn	Soziallohn	Verbandslohn
Handwerker	984	46272	460	925	44400	440	887	42576	430
Angelernte	925	44400	440	888	42624	430	851	40318	400
Ungelernte	900	43488	440	870	41760	430	834	40032	400
Hausfrauen	675	32400	320	648	31104	310	621	29808	300
Arbeiterinnen	634	30432	300	609	29232	290	588	27984	280
Reinigungsfrauen . . .	589	28272	280	565	27120	270	542	25016	250

Zu diesen Lohnsätzen kommt noch hinzu: Ehefrauenbeihilfe 29 Mt., Kinderbeihilfe 35 Mt. arbeitsständlich. Die obigen Beitragsätze sind familiell ohne Ortszulage berechnet.

Canditstraßenwärter

Regierungsbezirk Wiesbaden. Lohnstafel XXV für die Wegewärter, gültig vom 20. bis 31. Januar 1923:

Ortsklasse	Gehalt	Beibratete	mit 1 Kind	mit 2 Kind	mit 3 Kind	mit 4 Kind	1. jed. weitere Kind
A	3106,10	3658,40	3819,30	3980,20	4141,10	4302,00	160,90
B	3124,30	3587,60	3748,50	3909,40	4070,30	4231,20	160,90
C	3384,10	3521,90	3685,80	3846,70	4007,60	4168,50	160,90
D	3282,20	3423,60	3584,50	3745,40	3906,30	4067,20	100,90
E	3159,20	3320,60	3481,50	3642,40	3803,30	3964,20	160,90

Zu allen vorstehenden Lohnsätzen der Volljährigen (über 20 Jahre) tritt ein Bezirkssteuerzuschlag hinzu; er beträgt 320 Mt. in Ortsklasse A, je 264 Mt. in Ortsklasse B und C und je 192 Mt. in den Ortsklassen D und E für den Tag. Wegewärter, deren Wohnort eine Stadt über 100 000 Einwohnern ist, erhalten einen weiteren Zuschlag von 120 Mt. pro Tag. Die in obigen Lohnsätzen der Verheirateten enthaltene Hausstandszulage ist mit 160 Mt. zu bewerten. Arbeiter unter 20 Jahren (Jugendliche) erhalten einen um je 10 Proz. für jedes Kinderjahr herabgesetzten Lohn des Ledigen nach Lohnstafel VI, zusätzlich 1644,80 Mt. in Ortsklasse A, 1611,20 Mt. in Ortsklasse B, 1577,60 Mt. in Ortsklasse C, 1513,20 Mt. in Ortsklasse D und 1489,20 Mt. in Ortsklasse E.

Provinz Brandenburg. Nachdem der bis 1. Oktober 1922 gültige Tarifvertrag gekündigt war, erschien es fast unmöglich, neue Vereinbarungen bezüglich des Mantel- wie des Lohnstarifes zu treffen, insbesondere war es der Verband der Landkreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., der in dieser Beziehung Schwierigkeiten mancher Art machte. Es wurde daher das Reichsarbeitsministerium angerufen, um endlich diesem unliebsamen Zustande ein Ende zu machen. Die Verhandlungen am 13. Februar 1923 in Berlin im Reichsarbeitsministerium führten zu folgendem Schiedsspruch:

„1. A) Für den Geltungsbereich des Tarifvertrages sind vier 3 Ortsklassen gebildet. Zu die Ortsklasse I gehören die Kreise: Zeltow,

Rieberbarnim, Oshavelland, Spremberg; in die Ortsklasse II die Jüterbog-Ludenau, Oberbarnim, Westhavelland, Ludau, Calau, Bus; in die Ortsklasse III die Kreise: Zauch-Belzig, Angermünde, Iau, Beeskow-Storow, Rebus, Westprignitz, Ostprignitz, Ruppin, Goldin, Arnswalde, Königsberg (Am.), Landeberg a. d. E., Fries Westfarnberg, Oßfarnberg, Guben, Großen, Sorau, Bälchen-Sagen der Reichsbetriebsarbeiter der Ortsklasse E, Lohngruppe 7. Ortsklasse II die Lohnsätze der Ortsklasse I, geführt um den jeweiligen Unterschied der Reichsbetriebsarbeiter zwischen der Ortsklasse D und Lohngruppe 7. In der Ortsklasse III die Lohnsätze der Ortsklasse II, um den jeweiligen Unterschied der Reichsbetriebsarbeiter zwischen den Klassen D und E in Lohngruppe 7. — C) Die Bestimmungen 1. A treten mit dem 1. Januar 1923 in Kraft. — 2. Die Parteien haben zum 21. Februar 1923 dem Reichsarbeitsministerium zu erklären, ob diesem Schiedsspruch unterworfen oder nicht.“

Rundschau

Die Postgebühren ab 1. März 1923.

Am 1. März treten folgende Gebührensätze in Kraft: Postkarte Ort 20 Mt., Fernverkehr 40 Mt. (Anschickarten mit höchstem Wort 20 Mt.). Ausland 180 Mt., Fischpostkarte und 140 Mt. Briefe: am Ort 20 Gramm 40 Mt., 20—100 Gramm 100—250 Gramm 100 Mt., 250—500 Gramm 120 Mt., Fern 20 Gramm 100 Mt., 20—100 Gramm 120 Mt., 100—250 Gramm 120—500 Gramm 180 Mt. Ausland 20 Gramm 300 Mt., jede 20 Gramm 150 Mt. (bis 2000 Gramm), Ungarn und Fischpost 20 Gramm 240 Mt., jede weiteren 20 Gramm 150 Mt. Fern 25 Gramm 20 Mt., 25—60 Gramm 40 Mt., 50—100 Gramm 100—250 Gramm 100 Mt., 250—500 Gramm 120 Mt., 500—1000 150 Mt., 1—2 Kilogramm (nur für unrentable Drucke) 200 Mt., 2—5 Kilogramm 300 Mt., 5—10 Kilogramm 400 Mt., 10—20 Kilogramm 500 Mt., 20—50 Kilogramm 600 Mt., 50—100 Kilogramm 700 Mt., 100—200 Kilogramm 800 Mt., 200—500 Kilogramm 900 Mt., 500—1000 Kilogramm 1000 Mt., 1000—2000 Kilogramm 1100 Mt., 2000—5000 Kilogramm 1200 Mt., 5000—10000 Kilogramm 1300 Mt., 10000—20000 Kilogramm 1400 Mt., 20000—30000 Kilogramm 1500 Mt., 30000—40000 Kilogramm 1600 Mt., 40000—50000 Kilogramm 1700 Mt., 50000—100000 Kilogramm 1800 Mt. (Zahlarten 100 200 000 Mt. 200 Mt., jede weitere 100 000 Mt. 50 Mt. mehr bis grenzliche Eingahlung 500 Mt.). Anweisungen nach dem Kull 20 000 Mt. 200 Mt., 20 000—40 000 Mt. 400 Mt., jede weitere 40 000 Mt. mit Ausnahme Englands und den belgischen 400 Mt. Die in Aluminen angefügten Bemerkungen gelten für Karten. Telegramme: Ortsgrundgebühr 80 Mt., jedes Wort 80 Mt., Fernverkehr, Grundgebühr 160 Mt., jedes Wort 80 Mt. Schreiben 80 Mt., Eiltelegraph für Briefe 600 Mt. Briefliche Postsendungen, Postanweisungen und Pakete nach dem Posttarif. Fernverkehr und Danzig sind nach Inlandsgebühren zu berechnen. Briefe nach Luxemburg und Österreich zu Inlandsätzen.

Kilogramm	Kategorie I		Kategorie II	
	über 8 bis 5 kg	5 bis 1 kg	über 12 bis 18 kg	18 bis 30 kg
5	600	1200	14	15
6	700	1400	15	16
7	800	1600	16	17
8	900	1800	17	18
9	1000	2000	18	19
10	1100	2200	19	20
11	1200	2400		

Postanweisungen (Zahlarten): Bis 1000 Mt. 60 (20) Mt., 1000—2000 Mt. 90 (30) Mt., 2000—5000 Mt. 120 (40) Mt., 5000—10000 Mt. 180 (60) Mt., 10000—20000 Mt. 240 (80) Mt., 20000—30000 Mt. 300 (100) Mt., 30000—40000 Mt. 360 (120) Mt., 40000—50000 Mt. 420 (140) Mt., 50000—100000 Mt. 480 (160) Mt. (Zahlarten 100 200 000 Mt. 200 Mt., jede weitere 100 000 Mt. 50 Mt. mehr bis grenzliche Eingahlung 500 Mt.). Anweisungen nach dem Kull 20 000 Mt. 200 Mt., 20 000—40 000 Mt. 400 Mt., jede weitere 40 000 Mt. mit Ausnahme Englands und den belgischen 400 Mt. Die in Aluminen angefügten Bemerkungen gelten für Karten. Telegramme: Ortsgrundgebühr 80 Mt., jedes Wort 80 Mt., Fernverkehr, Grundgebühr 160 Mt., jedes Wort 80 Mt. Schreiben 80 Mt., Eiltelegraph für Briefe 600 Mt. Briefliche Postsendungen, Postanweisungen und Pakete nach dem Posttarif. Fernverkehr und Danzig sind nach Inlandsgebühren zu berechnen. Briefe nach Luxemburg und Österreich zu Inlandsätzen.

Alarm!

Nationalisten gehen auf Simpfang:
 Sie kopfen bei Deutschlands Seele an!
 Nationalisten sprechen wieder von Blut:
 Sie spielen mit gefährlicher Feuersgut!
 Die „Gedden“ der Heimat: Sie sind wieder auf:
 Sie spucken auf alle Menschlichkeit drauf!
 Die großen Verbrecher aus dem „Großen Krieg“:
 Wie sie wieder schreien: „Tod oder Sieg!“
 O Deutschland der Arbeit: Habe du acht:
 Daß der Nord nicht wieder den Krieg entsetzt!
 O Prolet in Deutschland: Bist du nicht:
 Daß der Prolet in Frankreich dein Bruder ist!
 Hände von dießseits und jenseits vom Rhein:
 Suchen und suchen den Menschheitsvereln.
 O Proleten Europas: Steht klar auf der Welt:
 Die Spänen Europas durchschneiden die Welt!